



Beleuchtender Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2020

Schaffung einer neuen Stelle "Leitung Bildung"

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Der Stellenplan der Schule Zollikon wird ab Schuljahr 2021/2022 um eine Vollzeitstelle "Leitung Bildung" erhöht.

Das Wichtigste in Kürze

Das Amt eines Schulpflegers/einer Schulpflegerin und insbesondere dasjenige des Schulpräsidiums in Kombination mit einem Gemeinderatssitz hat die Grenzen eines Milizamtes in den letzten Jahren deutlich überschritten, vor allem weil sich die Mitglieder der Schulpflege an vielen operativen Aufgaben beteiligen mussten, damit die Schulleitungen die ihnen zugedachte Rolle in der pädagogischen und personellen Führung ihrer Schule erledigen konnten. Die Schule wird laufend grösser und die Kinderzahlen nehmen weiter zu. Damit unsere Schule Zollikon eine qualitativ hochstehende Schule bleibt, braucht es eine Instanz, die die schulübergreifenden operativen Themen koordiniert sowie die personelle Führung der Schulleitungen, welche momentan das Schulpräsidium innehat, übernimmt und die Professionalität gewahrt bleibt. Nur so kann die Schulpflege wieder ihre von Gesetzes wegen vorgesehene Rolle der strategischen Führung der Schule ausüben.

Ausgangslage

Auch in der Schule Zollikon hat die zeitliche und inhaltliche Belastung auf strategischer aber vor allem auch auf operativer Ebene teilweise kaum mehr zu bewältigende Ausmasse angenommen. Davon betroffen ist unter anderem die Milizfähigkeit des Schulpflegeamtes und letztlich die Qualität der Schule. Die Schulpflege hat daher beschlossen, die Ursachen der Überlastung grundsätzlich anzugehen. Zu diesem Zweck sollten nach einer vertieften Analyse geeignete rechtliche und organisatorische Massnahmen vorgeschlagen und umgesetzt werden.

Die Schulpflege hat die Organisation und die Struktur der Schule Zollikon zusammen mit einer Beratungsfirma überprüft. Am 23. Oktober 2019, 9. und 30. Januar 2020 wurden Klausuren durchgeführt, in welchen die Schulpflege unter Beizug der Schulleitungen, der Schulverwaltungsleitung, einer Lehrpersonenvertretung und zwei Experten die Grundlagen für eine angepasste Organisation der Schule Zollikon erarbeitete. Insbesondere wurde das Organisationsreglement überarbeitet.

Die Ziele der Reorganisation sind:

- Die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der ganzen Organisation sind, ebenso wie die Tätigkeit der Schulpflege im Milizsystem, langfristig gesichert.
- Die Kompetenzen und Prozesse sind für alle Schulbeteiligten so geregelt, dass diese ihnen eine termingerechte, effiziente und rechtskonforme Bewältigung der Aufgaben ermöglichen.
- Die Belastungen in der Behörde sind an das vom Gesetz ursprünglich vorgesehene Mass angepasst (weitestgehend strategische Führung) und der Arbeitsaufwand der Schulpflegemitglieder ist möglichst gleichmässig verteilt. Vor allem das Schulpräsidium erfährt eine deutliche Entlastung.
- Die Belastungen der Schulleitungen sind reduziert.
- Die strategische und operative Ebene in der Schule sind nach Massgabe des Gesetzes möglichst weitgehend getrennt.

Bestandesaufnahme

Der Prozess startete mit einer Bestandesaufnahme der bisherigen Organisationsstruktur. Es erfolgte eine Stärken/Schwächen-, Chancen/Gefahren-Analyse (sog. "SWOT"-Analyse). Das heutige Organisationsreglement wurde von der Beratungsfirma umfassend überprüft. Mit der Schulpräsidentin, einem Vertreter der Schulverwaltung, der Schulverwaltungsleitung und einer Lehrpersonenvertretung wurden ausführliche Interviews, u. a. zu den Erfahrungen mit dem bisherigen Organisationsreglement und der bisherigen Organisation in der Praxis, geführt. Die Ergebnisse der Interviews und die Erkenntnisse aus der Überprüfung des bisherigen Organisationsreglements flossen in einen Auswertungsbericht ein. Dem Bericht kann unter anderem entnommen werden, dass die Arbeitsbelastung bestimmter Schulpflegemitglieder, allen voran dem Präsidium und der Schulleitungen als sehr hoch empfunden wird. Die externe Beratungsfirma empfahl gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse, eine Leitung Bildung einzuführen. Dies namentlich zur Entlastung der Schulpflege wie auch der Schulleitungen.

Neues Führungsmodell

Es zeigte sich auch anlässlich der Klausuren, dass insbesondere das Schulpräsidium von operativen Aufgaben entlastet werden sollte. Der Zeitaufwand für die Ausübung dieses Amtes ist nicht mehr leistbar, wenn der Milizgedanke aufrechterhalten und parallel zum Amt einer regulären Erwerbstätigkeit nachgegangen werden soll. Es ergab sich aber auch, dass die Schulleitungen durch den steigenden Arbeitsaufwand enorm belastet sind, was letztlich auch die Lehrer-, Schüler- und Elternschaft trifft. Es wurden diverse Organisationsmöglichkeiten zur Entlastung diskutiert. Namentlich eine nach wie vor operativ stark einbezogene Schulbehörde (Status quo optimiert), die Schaffung einer zusätzlichen Schulleitungsstelle und die Schaffung einer Leitung Bildung.

Im Zentrum der Empfehlungen der Beratungsfirma stand die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Schulpflege und Schulleitung sowie die Schaffung einer operativen Führungsposition auf Gesamtschulebene zur Entlastung. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Experten sowie der gesetzlichen Möglichkeiten entschied sich die Schulpflege für die Einführung einer Leitung Bildung und die Schaffung einer angepassten Geschäftsleitung als operative Leitungsstelle. In der Geschäftsleitung sind neu das Schulpräsidium, die Leitung Bildung und die Leitung Schulverwaltung vertreten.

Die Leitung Bildung berät und unterstützt das Schulpräsidium und die Schulbehörde, vor allem in schulorganisatorischen und rechtlichen Belangen, ist für die Pflege und Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung pädagogischer Belange und für die interne und externe Koordination und Vernetzung zuständig. Sie gilt generell als interne und externe Hauptansprechperson für die Schulgemeinde im Bereich Bildung. Hierarchisch ist die Leitung Bildung dem Schulpräsidium unterstellt und führt gemäss neuem Organigramm die Schulleitungen der Primarschulen, der Sekundarschule und der Musikschule Zollikon. Der Stellenbeschrieb der neuen Leitung Bildung sieht ein Pensum von 100% vor. Als vorgesetzte Stelle der Schulleitungen und Mitglied der Geschäftsleitung ist die Leitung Bildung in die Lohnklasse 10, ab Stufe 10 einzuteilen. Gemäss kommunalem Lohnreglement ist somit ab Schuljahr 2021/2022 mit jährlichen Personalkosten zwischen 150'000 Franken bis 170'000 Franken (exkl. ca. 20% Sozialleistungen) zu rechnen. Im Weiteren fallen Ausgaben für die Infrastruktur (Büroeinrichtung) in der Höhe von rund 8'000 Franken an.

Laut Art. 10 lit. f der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Zollikon vom 26. September 1993 ist die Gemeindeversammlung für die Schaffung von Stellen in der Gemeindeverwaltung in den drei obersten Besoldungsklassen zuständig.

Empfehlung

Gemeinderat und Schulpflege empfehlen, die Vorlage zu genehmigen.

Aktenauflage und Website Gemeinde Zollikon

- Stellenbeschrieb

Zollikon, im April 2020

Gemeinderat und Schulpflege Zollikon